

**Niederschrift Nummer BUV/12/021**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
<b>Ausschuss für Bauen und Verkehr</b>	11.09.2024

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 20:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: Julian Deuse  
 Schriftführerin: Mara-Louise Steinmann

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Herr Kevin Derichs	ordentl. Mitglied	
Herr Julian Deuse	Vorsitzender	
Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied	
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Herr Franz Herdring	ordentl. Mitglied	anwesend bis 20:10 Uhr
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied	

**Christlich Demokratische Union**

Frau Annette Adams	ordentl. Mitglied
Herr Dario Grossmann	ordentl. Mitglied
Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Schauerte	ordentl. Mitglied
Herr Martin Strunk	ordentl. Mitglied

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Harald Brückner	stv. Vorsitzender
Herr Peter Hensel	ordentl. Mitglied
Herr Bernhard Salfer	ordentl. Mitglied

**BergAUF**

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

**DIE LINKE.**

Herr Oliver Schröder	stv. Mitglied	Vertretung für Herrn Wohlgemuth
----------------------	---------------	---------------------------------

**Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 S. 7-9 GO NRW**

Herr Sebastian Knuhr	ber. Mitglied
----------------------	---------------

**Von der Verwaltung nehmen teil**

Frau Annika Böttger	Stabsstelle Bauprozessmanagement
Herr Norman Raupach	Stabsstellenleiter Klimaschutz und Mobilität
Frau Mara-Louise Steinmann	Schriftführerin
Frau Barbara Thiede	Amtsleiterin Stadtplanung
Herr Jens Toschläger	Technischer Beigeordneter
Frau Simone Warckentin	Amtsleiterin Straßen und Grünflächen

**Entschuldigt fehlen**

Herr Rainer Bartkowiak	ordentl. Mitglied
Frau Linda Christiane Römke-Krumme	stv. Mitglied
Herr Ulrich Wohlgemuth	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden seitens der CDU-Fraktion von Herrn Schauerte folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt:

Der Tagesordnungspunkt

14	Errichtung Skateanlage und Multicourt östlich der Eissporthalle	12/1418
----	---	---------

des öffentlichen Teiles soll von der Tagesordnung gestrichen und auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen verschoben werden.

Der Tagesordnungspunkt

17	Einwohnerfragestunde	
----	----------------------	--

des öffentlichen Teiles soll vorgezogen werden und zu Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teiles werden.

Über beide Anträge zur Änderung der Tagesordnung wird in einem Zuge abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt  
Enthaltung 1

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	Einwohnerfragestunde	
2	Stellungnahme der Stadt Bergkamen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna; Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	12/1421
3	Widmung des Platzes von Gennevilliers	12/1377
4	Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Rünthe 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1402

5	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 "Gewerbestraße" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	<b>12/1403</b>
6	5. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Rünthe 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	<b>12/1405</b>
7	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 "Gewerbegebiet Sandbochumer Weg" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	<b>12/1406</b>
8	6. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Oberaden 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	<b>12/1407</b>
9	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans NR. OA 133 "Nahversorgung Lünener Straße" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB"	<b>12/1408</b>
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.07.2024 hier: Antrag zur Umsetzung von Beschlüssen	<b>12/1390</b>
11	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Berichterstattung über die Umsetzung des Antrags zur Gewerbeflächenentwicklung "Lünener Straße" aus dem Haushaltsjahr 2024/2025	<b>12/1409</b>
12	Berichterstattung bezüglich aktueller Hochbaumaßnahmen	<b>12/1415</b>
13	Sachstand zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet Bergkamen	<b>12/1413</b>
14	Ergebnisse der Verkehrszählung an der Jockenhöfer Kreuzung	<b>12/1414</b>
15	Prüfung vorgezogener straßenrechtlicher Maßnahmen L821n	<b>12/1420</b>

16	Einwohneranregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW hier: Pflege des Weges westlich der Freiherr-vom-Stein Realschule	<b>12/1393</b>
17	Anfragen und Mitteilungen	

**Nichtöffentlicher Teil:**

1	Bauftrag Außenanlagen und Verkehrswege am Ganzjahresbad	<b>12/1419</b>
2	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

## **Öffentlicher Teil:**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Zu Wort meldet sich Herr Dirk Urbanczyk, 2. Vorsitzender des TC Bergkamen-Weddinghofen. Herr Urbanczyk äußert sich über die derzeitige schwierige Parksituation im Bereich TC Bergkamen-Weddinghofen, Monkey Island und Wellenbad. An die Verwaltung wird die Frage gerichtet, welche Vorstellung es zur Regelung des erwartenden Verkehrs gibt.

Herr Toschläger antwortet, dass der obere Teil des Parkplatzes, ca. 1/3 des Parkplatzes, für die Öffentlichkeit geöffnet ist. Zusätzlich wird derzeit geprüft, ob weitere Parkplätze am Wochenende, zum Beispiel durch den MVZ, zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem sollen die Parkmöglichkeiten ausgeschildert werden.

Herr Urbanczyk führt weiter aus, dass die Zuwegungen zugewuchert und der Schotterparkplatz in einem schlechten Zustand sind.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Stellungnahme der Stadt Bergkamen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna; Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 12/1421**

Herr Toschläger leitet den TOP kurz ein und erwähnt, dass es sich bei der fertigen Stellungnahme um einen Kompromiss handelt und noch weiterer Diskussionsbedarf besteht. Herr Raupach führt weiter über das Verfahren aus und erläutert, anhand der Vorlage beigefügten Anlagen, die zukünftig geplanten Fahrtwege für die X-Buslinien. Ziel ist es, dass das gesamte Stadtgebiet an den ÖPNV angebunden ist, insbesondere auch an Nachbarstädte mit Schienenverkehr.

Außerdem soll jede von den X-Buslinien angefahrte Haltestelle als Mobilstation ausgewiesen werden. So soll die zukünftige Städteplanung bzw. der Städtebau klimafreundlicher gestaltet werden. Des Weiteren wird der Auftrag an den Kreis Unna weitergegeben, um zu prüfen, inwieweit der Ortsteil Heil, durch bereits bestehende Buslinien, besser angebunden werden kann. Sobald eine Rückmeldung bzgl. der verfassten Stellungnahme seitens des Kreises Unna vorliegt, soll diese auch in zukünftigen Sitzungen vorgestellt werden.

Herr Derichs äußert sich positiv über die Umsetzung der durch die Politik angebrachten Verbesserungsvorschläge. Dennoch soll weiter überlegt werden, durch welche Linienführung möglichst viele Menschen an den ÖPNV angebunden werden, vor allem in Hinblick auf bereits etablierte Buslinien.

Herr Haverkamp stellt in Frage, ob die Führung der S30-Linie über die Töddinghauser Straße sinnvoll ist, da bereits die Vergangenheit gezeigt hat, dass bei einer Führung über die Schulstraße die Buslinie deutlich mehr genutzt wurde.

Aufgrund der Befürchtung, die vorhandenen Fahrgäste zu verlieren, soll die S30-Linie weiter über die Schulstraße geleitet werden.

Herr Herdring merkt jedoch an, dass die Anbindung vom Ortsteil Schönhausen von Bedeutung sei, was durch eine Busführung über die Töddinghauser Straße erreicht werden würde. Sofern die S30 weiterhin nur über die Schulstraße geleitet wird, sollten andere Bus-Angebote für die Töddinghauser Straße geschaffen werden.

Herr Schröder weist darauf hin, dass weiterhin keine Anbindung an die Ökostation in Heil besteht. Durch die richtige Anbindung an den ÖPNV könnten die Angebote der Ökostation besser genutzt werden. Denkbar wäre eine Anbindung über den Stadtteil Rünthe.

Herr Engelhardt schließt sich der Meinung an, die S30 weiterhin über die Schulstraße zu führen und die Anbindung an die Ökostation zu verbessern. Außerdem fehlt der Anschluss an den Schienenverkehr.

Herr Toschläger erklärt, dass auch der Kreis Unna auf den Schienenverkehr kein Zugriff hat.

Herr Schauerte schlägt vor, die S30 zu den Zeiten der Rushhour halbstündlich fahren zu lassen, um eine zu hohe Auslastung zu vermeiden. Problem der momentanen Situation ist, dass oft 15-20 Personen stehend im Bus mitfahren und so die Route nicht über die Autobahn gefahren werden kann. Außerdem erachtet Herr Schauerte es für sinnvoll, eine Nutzerbefragung durchführen zu lassen, inwieweit Interesse an einer Linie über die Töddinghauser Straße besteht. Außerdem solle geprüft werden, ob die Töddinghauser Straße und die Schulstraße im Wechsel angefahren werden können.

Im Rahmen der Diskussion werden folgende Fragen zu Protokoll gegeben:

1. Gibt es eine Auskunft darüber, wie oft die heutige S30 aufgrund zu hoher Fahrgastzahlen nicht über die Autobahn fahren kann? Und wenn ja, wie lautet diese?
2. Wie hoch wären die Mehrkosten für einen Betrieb der S30 in einem 30min-Takt zur Hauptverkehrszeit (Montag bis Freitag 6 bis 19:59 Uhr)?

Die Fragen wurden an die VKU weitergeleitet und wie folgt beantwortet:

1. Da die S30 heute, bis auf wenige Ausnahmen, nicht die Autobahn meiden muss, sind die Fahrgastzahlen bislang nur selten in einer entsprechenden Höhe vorhanden, dass wegen fehlender Sitzplätze die Umleitungsstrecke gefahren werden muss.  
Häufiger, gerade wieder in den letzten Wochen, muss wir die S30 wegen Stau oder anderweitiger Behinderungen auf der Autobahn 2 auf die Umleitungsstrecke über Lanstrop umgeleitet werden.
2. Die Antwort ist aus der dem Protokoll beigefügten Anlage zu entnehmen.

Herr Haverkamp stellt den Antrag, die Buslinie X6 weiterhin folgende Route fahren zu lassen: Vom Busbahnhof mit einem Halt in Weddinghofen, Haltestelle Lindenweg, dann direkt auf die Autobahn A2 mit Halt in Dortmund.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, die in der Sachdarstellung aufgeführte Stellungnahme der Stadt Bergkamen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans, nach Änderung bzgl. der Routenführung der Buslinie X6, an den Kreis Unna zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 3:****Widmung des Platzes von Gennevilliers**

**Vorlage: 12/1377**

Herr Toschläger erklärt, nach dem Kauf des Platzes, dieser noch für den Gemeinbedarf gewidmet werden muss. Der Platz soll für den Fußverkehr gewidmet werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage dargestellten Platz von Gennevilliers dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Str.WG NRW) in der aktuellen Fassung zu widmen. Der Platz ist gemäß § 3 Absatz 4 Nr. 2 eine sonstige öffentliche Straße, deren Belang der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegt. Hiermit ist in diesem Fall die fußläufige Erschließung gemeint. Der Gemeingebrauch des Platzes von Gennevilliers wird daher auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Fläche ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

Die Widmung wird gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 StrWG ab ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt



**Tagesordnungspunkt 4:****4. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Rünthe****1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB****2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB****3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB****Vorlage: 12/1402**

Nach der Einleitung durch Herrn Toschläger, in der betont wird, dass die Verwaltung um größtmögliche Transparenz bemüht ist und alle Informationen zur Verfügung stellt, führt Frau Thiede anhand der dargestellten Präsentation weiter aus und erläutert die Vorlagen zu FNP-Änderung und Bebauungsplan zusammen (Vorlagen 12/1402 und 12/1403).

Ziel ist es, das Nebeneinander von Wohnen, gemischter Nutzung und Gewerbe zu regeln sowie Grünflächen zwischen die verschiedenen Nutzungen zu bringen.

Die Einteilung der Flächen wurde bereits mit den Eigentümern abgestimmt.

Anhand des dargestellten Luftbildes werden die einzelnen geplanten Nutzungsflächen genauer erläutert.

Auf Nachfrage durch Herrn Engelhardt, wird weiter erläutert, dass durch die Ausweisung eines Mischgebietes das Nebeneinander von Wohnen und gewerblicher Nutzung ermöglicht wird.

Des Weiteren handelt es sich bei dem Gebiet um Grundstücke mit vielen verschiedenen Eigentümern.

Die betroffene Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche bzw. als gemischte Baufläche ausgewiesen, demnach war eine Versiegelung der Fläche ohnehin vorgesehen. Ein großer Teil dieser Fläche soll zudem nun als Grünfläche genutzt werden.

Herr Brückner begrüßt die Einbringung von mehr Grünflächen, sieht diese Änderung vorlaufend zum Leitbildprozess der Stadt Bergkamen jedoch als schwierig.

Herr Schröder sieht die Notwendigkeit Gewerbe anzusiedeln, spricht sich aber eher für eine Entsiegelung der Flächen aus.

Herr Toschläger zeigt auf, dass aufgrund der Neugestaltung des Leitbildes der Stadt Bergkamen nicht alle Planungen gestoppt werden können und dies einen wichtigen Mehrwert für die Entwicklung Bergkamens darstellt.

Herr Brückner stellt einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 10  
Nein 2  
Enthaltung 4

Die Sitzung wird um 18:15 Uhr unterbrochen und um 18:30 Uhr weiter fortgesetzt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 „Gewerbestraße“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich.  
Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt  
Enthaltung 1

**Tagesordnungspunkt 5:****Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 "Gewerbestraße"****1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB****2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB****3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 12/1403

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung.

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 „Gewerbestraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 29, 50, 52, 108, 110, 111, 112, 113, 118, 214, 329, 388, 402, 408, 418, 436, 438, 440, 466, 468, 548, 549, 550, 1059, 1060, 1109, 1296, 1362, 1516 und 1525 der Flur 3, Gemarkung Rünthe und wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze der Gewerbestraße (südliche Grenze des Flurstücks 527 der Flur 3, Gemarkung Rünthe),
- im Osten durch die westliche Grenze der Gewerbestraße (westliche Grenze des Flurstücks 527 der Flur 3, Gemarkung Rünthe) sowie die westliche Grenze des Einzelhandelsstandortes (westliche Grenze des Flurstücks 181 der Flur 3, Gemarkung Rünthe),
- im Süden durch die Nordseite der Gewerbestraße (Flurstücke 261 und 1340 der Flur 3, Gemarkung Rünthe) sowie die nördliche Grenze des Einzelhandelsstandorts, der Waschstraße und der Rettungswache (Flurstücke 181, 179, 1370, 1484, 1485 und 1490 der Flur 3, Gemarkung Rünthe) und
- im Westen durch die westliche Grenze der Freiflächen im Hinterland der Schachtstraße (westliche Grenze der Flurstücke 1362 und 1516 der Flur 3, Gemarkung Rünthe).

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
 Ja 11  
 Nein 1  
 Enthaltung 4

**Tagesordnungspunkt 6:****5. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Rünthe****1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB****2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB****3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB****Vorlage: 12/1405**

Herr Toschläger erläutert, dass die zu betrachtenden Grundstücke zu Teilen im Besitz der Stadt Bergkamen sind und zu Teilen einem privaten Eigentümer gehören. Zur Realisierung eines Gewerbegebiets ist die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Vorlagen 12/1405 und 12/1406 werden zusammen erläutert.

Frau Thiede führt weiter zur Erschließungssituation aus.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 „Gewerbegebiet Sandbochumer Weg“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich.  
Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 14  
Nein 1  
Enthaltung 1

**Tagesordnungspunkt 7:****Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 "Gewerbegebiet Sandbochumer Weg"****1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB****2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB****3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 12/1406

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 „Sandbochumer Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 303, 304, 305, 306, 319, 320, 453, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 510, 511 der Flur 2, Gemarkung Rünthe und wird begrenzt
  - im Norden durch die südliche Grenze des Ostenhellwegs (südliche Grenze des Flurstücks 527 der Flur 3, Gemarkung Rünthe) und den vorhandenen Baumstand (südliche Grenze des Flurstücks 210 der Flur 2, Gemarkung Rünthe),
  - im Osten durch den vorhandenen Baumbestand (westliche Grenze des Flurstücks 210 der Flur 2, Gemarkung Rünthe) und die westlichen Grenzen des vorhandenen Bebauungsplan Nr. RT 96 „Rünthe Ost“ (westliche Grenze des Flurstücke 515, 454 und 455 der Flur 2, Gemarkung Rünthe),
  - im Süden durch die nördliche Grenze des Sandbochumer Wegs (Flurstück 445 der Flur 2, Gemarkung Rünthe) und
  - im Westen durch die östliche Grenze der Industriestraße (östliche Grenze Flurstück 502 der Flur 2, Gemarkung Rünthe)

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
 Ja 11  
 Nein 1  
 Enthaltung 4

**Tagesordnungspunkt 8:****6. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Oberaden****1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB****2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB****3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB****Vorlage: 12/1407**

Die Vorlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans (12/1407) und Aufstellung des Bebauungsplans (12/1408) werden gemeinsam vorgestellt.

Herr Toschläger merkt an, dass bereits länger die Nachfrage nach einer Nahversorgung im Bereich Oberaden besteht. Ein Vorhabenträger hat das Interesse an einer Bebauung in Form eines, möglicherweise, Netto-Marktes.

Frau Thiede erläutert, dass das Gebiet erst durch eine Änderung der Trassenführung der L654 im Zuge des Umbaus des Bahnübergangs für den Einzelhandel attraktiv wird.

So kann interkommunal, für den Stadtteil Oberaden in Bergkamen und Beckinghausen in Lünen ein Mehrwert geschaffen werden.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan ursprünglich als Wohnbaufläche ausgewiesen, also ohnehin für eine bauliche Nutzung vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Schröder erklärt Herr Toschläger, dass eine saubere Führung des angrenzenden Rad- und Fußweges erarbeitet wird.

Der Umbau des Bahnübergangs wird voraussichtlich nicht in nächster Zeit umgesetzt. Dennoch gibt es bereits Überlegungen, die Trasse östlich der Bahn weiter im Süden verlaufen zu lassen, um das angrenzende Niedermoor zu schützen.

Um einen Ausgleich zur Bebauung der Fläche zu schaffen, wird dazu angehalten, entsprechende Rückhaltungsflächen, Grünbedachung sowie Fotovoltaikanlagen mit einzuplanen.

Frau Thiede antwortet auf die Frage von Herrn Strunk und führt aus, dass es sich hierbei nur um den ersten Entwurf des Vorhabensträgers handelt, aber natürlich noch Gutachten für diesen Bebauungsplan erstellt werden, u.a. auch ein Verkehrsgutachten.

Durch Herrn Brückner wird klargestellt, dass das Bündnis Fraktion 90/Die Grünen dieses Projekt nicht unterstützt. Bereits in der Vergangenheit hätte sich gezeigt, dass in diesem Bereich kein Nahversorgungsproblem besteht. Angesiedelte Discounter und Lebensmittelmärkte, haben nach recht kurzer Zeit wieder geschlossen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. OA 133 „Nahversorgung Lünener Straße“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 12  
Nein 2  
Enthaltung 2

**Tagesordnungspunkt 9:****Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans NR. OA 133 "Nahversorgung Lünener Straße"****1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB****2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB****3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB"****Vorlage: 12/1408****Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. OA 133 „Nahversorgung Lünener Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 68 der Flur 12, Gemarkung Oberarden und wird begrenzt
  - im Norden und Nord-Osten durch die Südseite der Lünener Straße / L 654
  - im Süden und Süd-Westen durch die Grundstücke Hardenbergstraße 1-23 und Hardenbergstraße 20-22 (nördliche und nord-östliche Grenzen der Flurstücke 64, 65, 66, 67 und 69 der Flur 12 der Gemarkung Oberaden),
  - im Westen durch das Grundstück Auf den Birken 1 (östliche Grenze des Flurstücks 27 der Flur 12, Gemarkung Oberaden) und
  - im Osten durch das Grundstück Lünener Straße 101 (westliche Grenze des Flurstücks 92, Flur 12, Gemarkung Oberaden).

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Konzept des Vorhabenträgers (Anlage 2) zur Kenntnis als Grundlage für den Bebauungsplan und die Durchführung von frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
4. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
 Ja 12  
 Nein 2  
 Enthaltung 2



**Tagesordnungspunkt 10:****Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.07.2024****hier: Antrag zur Umsetzung von Beschlüssen****Vorlage: 12/1390**

Herr Brückner erläutert den Antrag.

Frau Warckentin gibt einen mündlichen Bericht bzgl. des Punktes „Identifizierung von Möglichkeiten zu Tempo 30 auf innerstädtischen Straßen“. Die sehr detaillierte und zeitaufwendige Prüfung ist nun abgeschlossen. Über weitere Ergebnisse wird in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 19.11.2024 berichtet.

Außerdem weist Frau Warckentin drauf hin, dass für Maßnahmen im Straßenbau, in Bezug auf Straßen, die auf 30 km/h reduziert sind, keine Fördermittel akquiriert werden können.

Herr Toschläger führt zum Radverkehrskonzept aus, dass derzeit das Leistungsverzeichnis sowie die Vergabeunterlagen zur Mobilitätsstrategie erstellt werden.

Bei weiteren Projekten wird es für sinnvoll erachtet, noch folgende Gespräche abzuwarten um so umfassend beraten zu können. Bei einem der wichtigsten Projekte, der IGA- bzw. Klimaradweg, kann bereits mitgeteilt werden, dass die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt bereits begonnen hat.

Außerdem erfolgen derzeit Abstimmungen mit dem Landesbetrieb zum RS1. Hier wird davon ausgegangen, dass bereits Ende 2026 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Die Asphaltierung des Radweges Beversee-/Klößnerbahntrasse ist derzeit in der Konzeptionierung. Zudem wird die Vorrangsregelung des Radverkehrs an des Kuhbachweges geprüft bzw. überarbeitet.

Zuletzt weist Herr Toschläger darauf hin, dass bei allen aktuell durchgeführten Maßnahmen der baulichen Unterhaltung, barrierefrei umgebaut wird, sofern möglich.

Zusätzlich ist bei jeder Prüfung auch ein Barrierefreikonzept erforderlich und wie dies in städtischen Gebäuden umgesetzt wird.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Berichterstattung über die Umsetzung des Antrags zur Gewerbeflächenentwicklung "Lünener Straße" aus dem Haushaltsjahr 2024/2025**

**Vorlage: 12/1409**

Herr Schröder begründet kurz den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Herr Toschläger weist auf die Sachdarstellung hin.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Berichterstattung bezüglich aktueller Hochbaumaßnahmen**

**Vorlage: 12/1415**

Anhand der Sachdarstellung sowie der im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellten Präsentation, geht Herr Toschläger auf einzelne Großprojekte sowie Sanierungsprojekte des Hochbaus ein.

Insgesamt stehen 82 Mio. € für investive Großprojekte zur Verfügung. Diese Summe setzt sich aus 5 Großprojekten, mit eingeplanten 47 Mio. €, und mit 27 weiteren Investitionsmaßnahmen, mit eingeplanten 35 Mio. €, zusammen.

Herausgestellt wird, dass derzeit 2,5 Stellen im Hochbau zur Bearbeitung dieser Projekte unbesetzt sind. Dies erhöht den Druck zur Fertigstellung bis Ende 2028 enorm. Hinzu kommen sämtliche, zu beachtende Vorgaben sowie die alltäglichen Verwaltungsarbeiten.

Inbesondere wird auf die folgenden 5 Großprojekte eingegangen:

- Jahnschule
- Schillerschule
- FWGH Oberaden
- KiTa Mikado
- KiTa Sprösslinge

Für jedes Projekt wird aufgezeigt in welchem Umsetzungszeitraum anhand der verschiedenen Leistungsphasen der HOAI das Projekt realisiert wird, wie der derzeitige Sachstand ist bzw. in welcher Leistungsphase sich das Projekt befindet sowie in welcher Höhe Finanzmittel eingeplant sind.

Zur baulichen Unterhaltung stehen 22 Mio. € zur Verfügung, die innerhalb der nächsten 4 Jahre umgesetzt werden müssen. Bei 65 zu unterhaltenden Gebäuden und 45 Sanierungsprojekten stellt sich dies jedoch als schwierig dar.

Im Bereich des Schulbaus, wurde die Schulbaurichtlinie angepasst, wodurch es in Zukunft zu mehr Umbaumaßnahmen in den Schulen kommt wie bei der Brandschutzsanierung der Preinschule und der Pfalzschule.

Zusätzlich wird herausgestellt, dass derzeit und in den nächsten Jahren so viele Projekte anstehen, die mit den Kapazitäten der Stadt Bergkamen nicht gestemmt werden können. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Projekte so eingeplant werden sollen, dass für die nächsten Jahre eine gleichbleibende Auslastung geschaffen wird. Dies kann zur Folge haben, dass Projekte zurückgestellt werden müssen.

Herr Schröder merkt an, für die Realschule in Oberaden, eine Lösung für die Hitze in Klassenräumen zu finden, bspw. eine Markise von außen anzubringen

Herr Schauerte schlägt vor, für einige Projekte evtl. die Dienstleistungen einzukaufen. Herr Toschläger stellt jedoch klar, dass die Verwaltung vielen nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben unterliegt und somit auch bei eingekauften Dienstleistungen immer in der Verantwortung bleiben wird und dadurch ebenfalls Kapazitäten gebunden werden. Es ist jedoch angedacht, Rahmenverträge im Bereich der baulichen Unterhaltung für das Stadtgebiet abzuschließen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

#### **Tagesordnungspunkt 13:**

##### **Sachstand zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet Bergkamen Vorlage: 12/1413**

Frau Warckentin zeigt auf, dass der Umbaufwand von barrierefreien Bushaltestellen sich, im Vergleich zu den Vorjahren, deutlich erhöht hat. Dies erklärt die geringere Anzahl von Ausbaumaßnahmen.

Auch wird der Sachstand zu den Haltestellen „Ebertstraße“, „Anton-Schmaus-Straße“ und „Königsberger Straße“ erläutert, sowie die weiteren Planungen für das Jahr 2025.

Herr Salfer regt an, zum Schutz von Vandalismus, die Wartehäuser mit einem anderen Material auszubauen.

Dies wurde in der Vergangenheit bereits ausprobiert, jedoch bewährte sich anderes Material, wie bspw. Acrylglas, nicht, da dieses schnell zerkratzt, milchig wird und so Angsträume geschaffen werden.

Herr Schröder erkundigt sich, ob der Umbau der Bushaltestellen in Verbindung mit einer Straßensanierung dadurch vereinfacht und vergünstigt wird.

Außerdem soll geprüft werden, sofern ein Wartehaus aus Platzgründen nicht realisierbar ist, ob eine andere Überdachungsmöglichkeit gewählt werden kann.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Antwort der Verwaltung: Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen wird im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen einfacher, günstiger und wird von der Verwaltung sowohl angestrebt als auch umgesetzt.

Die Prüfung, ob andere Überdachungsmöglichkeiten beim Platzmangel infrage kommen, wird von der Verwaltung jeweils als Einzelfallbetrachtung vorgenommen. Bislang stehen aus verschiedenen Gründen kaum einsetzbare Alternativen zur Verfügung. Einerseits bieten verkürzte, seitlich offene Warthäuser kaum Schutz vor der Witterung. Andererseits sind die Anschaffungskosten derzeit noch recht hoch. Die Verwaltung wird weiterhin bei verschiedensten Anbietern für Warthäuser nach einsetzbaren Alternativen anfragen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 14:**

**Ergebnisse der Verkehrszählung an der Jockenhöfer Kreuzung  
Vorlage: 12/1414**

Herr Derichs meldet sich zu Wort und erläutert die Anfrage, die seitens der Fraktionen SPD und CDU, zu dieser Vorlage gestellt wurde.

Welche Lösungsansätze, ggf. in Verbindung mit der Stadt Werne, wurden bereits versucht, bzw. welche weiteren Maßnahmen zu Verbesserung sind noch angedacht?

Herr Toschläger sagt zu, sich mit der Stadt Werne in Verbindung zu setzen sowie dies in den Städtebaugesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu thematisieren.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 15:****Prüfung vorgezogener straßenrechtlicher Maßnahmen L821n  
Vorlage: 12/1420**

Herr Toschläger erläutert, anhand des als Anlage beigefügten Schreibens, kurz die Situation und stellt heraus, dass die Stadt Bergkamen bereits Anfang 2025 tätig werden kann. Allerdings liegen keine Aussagen zur Kostenverteilung vor. In weiteren Gesprächen mit dem Landesbetrieb soll es u.a. auch um Geschwindigkeitsbegrenzungen und Durchfahrtsverbote für LKWs gehen.

Herr Derichs wünscht eine bessere Verkehrsleitung und hält dazu an, keine kaputten Straßen zu übernehmen.  
Herr Engelhardt plädiert ebenfalls dafür, dass das Land die Straßen in einem ordentlichen Zustand übergeben muss.

Zur Ablösevereinbarung wird klargestellt, dass sich das Verfahren an dem Straßen- und Wegegesetz NRW orientiert.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 16:****Einwohneranregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW  
hier: Pflege des Weges westlich der Freiherr-vom-Stein Realschule  
Vorlage: 12/1393**

Herr Toschläger stellt klar, dass es sich bei dem Weg nicht um einen offiziell angelegten Weg handelt. Dieser Weg verläuft außerdem über das Schulgelände. Die Verwaltung erachtet es daher nicht für sinnvoll, gerade auch in Hinblick auf Haftungsrisiken und Verkehrssicherungspflichten, hier einen offiziellen Weg anzulegen und diesen zu pflegen. Es soll weiter auf den weiter östlich liegenden Weg verwiesen werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt die Einwohneranregung anzunehmen und dieser Folge zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig abgelehnt  
Enthaltung 1

**Tagesordnungspunkt 17:****Anfragen und Mitteilungen**Anfragen:

Es liegen keine Anfragen vor.

Mitteilungen:

Herr Toschläger und Frau Thiede stellen die Stellungnahme an die Bezirksregierung, bzgl. des Anstieges des Grubenwassers für den Wasserhaltungsstandort Haus Aden, vor. Hier wird, anhand der vorgeführten Präsentation, das Verfahren erläutert, das Grubenwasser auf -380 m NHN ansteigen zu lassen. Wichtig ist, dass die Emissionssituation hierdurch verbessert wird, da der Salzeintrag sinkt. Festzuhalten ist, dass es zu keiner Verbindung des Grund- und des Grubenwassers kommt. Bodenbewegungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Herr Engelhardt äußert sich kritisch, da er die Trennung des Gruben- und Grundwassers für nicht realistisch hält.

Herr Salfer verweist auf den Aachener Bereich und rechnet mit Bergschäden. Den Anstieg des Grubenwassers sieht er, aufgrund der Wasserkontaminierung, ebenfalls kritisch.

Herr Hensel zeigt auf, dass es keine Revidierungsmöglichkeit gibt, wenn es, durch bspw. Bergsenkungen oder -hebungen, doch zu einer Vermischung des Wassers kommen sollte.

Herr Toschläger merkt an, dass die Bezirksregierung Genehmigungsbehörde ist und die Stadt Bergkamen sich auf die der Bezirksregierung getroffenen Entscheidung verlassen wird.

Herr Toschläger bezieht sich auf Zeitungsartikel zur Unterbringung von Kindern in Overberge. Hier wird klargestellt, dass es weder eine Anfrage auf Erteilung eines Bauvorbescheides noch einen Bauantrag gab. Es gab lediglich Beratungsleistungen zu einer grundsätzlichen Ansiedlungsmöglichkeit. Die Unterbringung von Kindern stellt selbstverständlich kein Problem dar, nur die zusätzlichen Nutzungen sind nicht genehmigungsfähig.

Julian Deuse  
Vorsitzender

Mara-Louise Steinmann  
Schriftführerin